

Sitzung vom 18. Januar 1995

234. Anfrage (Lohnreduktion beim Lernpersonal in Berufen des Gesundheitswesens)

Kantonsrat Hanspeter Lienhart, Bülach, hat am 31. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion schlägt als eine weitere Sanierungsmassnahme des Kantons Haushaltes vor, das Lohnniveau des Lernpersonals in Berufen des Gesundheitswesens zu senken. Die Löhne der in der Grundausbildung stehenden Personen der Pflegeberufe, der medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufe sollen nach Ansicht der Gesundheitsdirektion um bis zu 15% gekürzt werden.

Begründet wird der Antrag mit einem interkantonalen Vergleich, der ergab, dass die erwähnten Schülerlöhne im Kanton Zürich hoch angesetzt sind.

Die Vereinigten Personalverbände sowie verschiedene Schulleitungen haben in ihren Vernehmlassungen die Lohnreduktion kritisiert und deutlich abgelehnt.

Ich bitte den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

Werden die Besoldungsrichtlinien für das Lernpersonal in Berufen des Gesundheitswesens auf den 1. Januar 1995 angepasst, d.h., wird die von der Gesundheitsdirektion beantragte Lohnreduktion vorgenommen?

Im Namen des Regierungsrates hat Finanzdirektor Dr. Eric Honegger anlässlich der letzten Budgetdebatte erklärt, dass beim Personal genug eingespart worden sei. Gilt diese Aussage heute bereits nicht mehr?

Falls die Einsparungen vorgenommen werden sollten, wie hoch sind sie in Franken? Noch bis vor kurzem wurden erhebliche finanzielle Mittel für die Rekrutierung von Auszubildenden ausgegeben. Werden solche Investitionen mit der vorgeschlagenen Massnahme nicht ins Lächerliche gezogen?

Die Gesundheitsdirektion verweist in ihrer Begründung auf das tiefere Lohnniveau der Nachbarkantone. Obwohl solche Vergleiche nicht stichhaltig sind und deshalb kaum in die Überlegungen einbezogen werden können, erlaube ich mir die Frage, ob der Regierungsrat davon Kenntnis hat, dass auch die Löhne der Magistratspersonen im Kanton Zürich höher sind als in den Nachbarkantonen? Sind die auf der Hand liegenden Parallelüberlegungen angestellt worden?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Lienhart, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Die Löhne der Lehrlinge der Berufe der Gesundheitspflege sind im Gefolge der Strukturellen Besoldungsrevision, nach Eintrittsalter gestaffelt, teilweise erheblich erhöht worden. Sie liegen heute zwischen minimal Fr. 17019 im ersten Lehrjahr (bei einem Eintrittsalter von 18 Jahren) und maximal Fr. 42487 im dritten Lehrjahr (bei einem Eintrittsalter von 25 Jahren). Demgegenüber erhalten Lehrlinge in dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Lehren zwischen Fr. 8623 (im ersten Lehrjahr) und Fr. 16463 (im dritten Lehrjahr).

Auf 1. Januar 1992 sind durch das Schweizerische Rote Kreuz neue Ausbildungsbestimmungen für die Pflegeberufe in Kraft gesetzt worden. Die Krankenpflegeschulen haben sie bis zum Jahr 2000 einzuführen. Sie erfordern Ausbildungsverlängerungen und veränderte Lehr- und Lernmodelle. Sie verursachen dem Staat Mehrkosten, die sich nach der gänzlichen Einführung auf jährlich rund 20 Millionen Franken belaufen werden.

Die Finanzlage des Kantons erfordert das permanente Überprüfen aller Bereiche auf Einsparmöglichkeiten. Dabei ist die Kenntnis der Verhältnisse in den Nachbarkantonen ein wertvolles Hilfsmittel. Soweit Vergleiche stichhaltig sind, werden sie in die Überlegungen durchaus einbezogen.

Die nicht nur interkantonal, sondern auch im Vergleich mit den kantonalen Lehrlingslöhnen in den Biga-Berufen heute sehr hohen Besoldungen des zürcherischen Lernpersonals in den Berufen des Gesundheitswesens legen die Frage einer angemessenen Reduktion nahe. Zudem hat sich gezeigt, dass die hohen Besoldungen keine statistisch erfassbare Erleichterung bei der Rekrutierung von Lernpersonal gebracht haben: Die Besoldung scheint nicht das entscheidende Werbeargument zu sein. Wegen der Besoldungserhöhung hat sich das Angebot von Praktikumsplätzen in Krankenhäusern aus finanziellen Erwägungen verkleinert. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb im Herbst 1994 ein Vernehmlassungsverfahren zur Frage einer Besoldungsreduktion durchgeführt.

Aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses hat die Gesundheitsdirektion in der Folge das Projekt einstweilen sistiert; es wird im Zusammenhang mit der geplanten Einführung neuer Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen erneut zu prüfen sein. Die im Vernehmlassungsverfahren vorgeschlagene Besoldungsreduktion wird dementsprechend auf 1. Januar 1995 nicht vorgenommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 18. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller